

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805

36 (4.9.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

N^{ro} 36. Mittwochs den 4^{ten} September 1805.

Landesverordnung.

- a) Ablieferung der von Civilbehörden arretirten Soldaten an das nächste Militärkommando betr.

Wenn der Fall eintritt, daß von den Civilbehörden ein Soldat arretirt wird, so ist mit dessen Ablieferung künftig nicht mehr zu warten, bis er, auf von der Civilbehörde gegebene Nachricht, von seinem Regiment abgeholt wird, sondern es ist derselbe, sogleich dem nächsten Militärkommando zuzusenden, das alsdann für seine weitere Transportirung zum Regiment sorgen wird. Hiernach haben sich alle Ober- und Aemter zu achten. Karlsruhe den 6ten August 1805.

Kurbadisches Kriegskollegium.

Provinzial-Verordnung.

- b) Lagergeldstarif betreffend.

Der im Jahre 1772 in Kurpfalz herabgesetzte Lagergeldstarif, wird als ein Nachtrag zu der im Provinzialblatt N^o. 20. Ziffer 6. eingerückten Verordnung vom 4ten Mai l. J. zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, und bis auf weitere Verfügung für die ehemals rheinpfälzische Städte und Ortschaften in der Pfalzgrafschaft erneuert.

Das Lagergeld für jedes Fuder ausländischen (auch Ueberrheinischen) Weins oder Mostes.	2 fl. — fr.
Inländischen Weins oder Mostes.	1 fl. — fr.
Ausländischen Branntweins.	10 fl. — fr.
Inländischen Branntweins.	4 fl. — fr.
Für Essig ohne Unterschied.	1 fl. — fr.
Für Bier ohne Unterschied.	30 fr.

Für Birn- oder Aepfelwein ohne Unterschied. 30 fr.
Mannheim am 8ten August 1805.
Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vat. Rosf.

Straferkenntniß.

Heinrich Schüz von Hockenheim ist vom kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft zu zwochwöchentlichen Schellenwerksstrafe nebst doppelt körperlicher Züchtigung, der Johann Bauer zu 15tägigem, der Julius Stephan, und Silberzahn zu Altlushelm aber zu 7tägigem, dann der Jakob Engelhorn, Mathias Hauenstein, nebst Valentin Benz gleichfalls von Altlushelm zu 2tägigem Gefängniß unterm heutigen verurtheilt worden. Mannheim den 27ten August 1805.

Bekanntmachungen.

Da Sr. kurfürstl. Durchlaucht seit geraumer Zeit mit so vielen Gesuchen um Annahme unter die Zahl der kurfürstl. Hoflaquaien auf eine sehr beschwerliche Art behelligt worden sind, höchsten dieselben aber die Subjekte für die Zukunft selbst auswählen, und gerade auf diejenigen, die sich in die Audienz drängen oder sie mit desfallsigen Bittschriften behelligen, keine Rücksicht nehmen werden; so wird dieß auf höchsten Befehl zu Jedermanns Nachricht hienit bekannt gemacht. Karlsruhe den 22ten August 1805.

Kurfürstl. Oberhofmarschallamt.

Der von dem kurfürstl. Jägerbataillon entwichene Peter Dunkel von hier, wird nunmehr in Gemäßheit Beschlusses kurfürstl. Hofrathskollegiums vom 16ten dieses seines

Bermögens und Unterthanen: Rechtes verlustig erklärt, und der kurfürstl. Lande unter der auf den Betretungsfall gesetzten Zuchthausstrafe verwiesen. Mannheim den 27ten August 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtei: Amt.
Rupprecht.

Ziegler. Vdt. Kiffel.

Der vom Oberamt Rdteln hieher eingelieferte Barblergesell Johannes Noos von Rdtendach im Kurwürttembergischen, ist wegen verübter Diebstähle seit dem 5ten December 1804. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 3jähriger Strafzeit wieder entlassen, und der kurbadischen Lande verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 25 Jahre alt, von Satur schlank und wohlgewachsen, 5 Schuh $7\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat ein glattes, rundes Gesicht, braune Augen, gewöhnliche Nase, roth mit weißvermischte Wangen, etwas kleinen Mund, rdthlichte Haare und Augenbraunen, rdthlichten Bart und spitiges Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem braunen Klappenrock, gelber, getupfter Weste, halbleinenen Hosen von grauer Farbe, und Stiefel. Bruchsal den 27ten August 1805.

Kurfürstl. badische Zuchthausverwaltung.
Eisenlohr.

Da der hiesige vormalige Militär: Kirchhof nächstens zu zwei Zimmerplätzen öffentlich versteigert werden soll, so hielt man sich verpflichtet, das Verzeichniß der dort Beerdigten, von welchen sich Monumente vorfinden, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, damit die resp. Familien derselben, unter Bezeichnung mit diesseitiger Stelle die Veranstaltung treffen können, diese Denkmäler ihrer verstorbenen Freunde entweder auf einen andern hiesigen Kirchhof, oder auf einen sonst beliebigen Ort versetzen zu lassen. Wilhelm Burkard Herr von Fürstenberg, gestorben 1706. Leopold Maximilian des H. R. R. Freiherr von Hohenhausen und Hochhaus ic. geborenen 1708., gestorben 1783. Carl Joseph Reichsfreiherr von der Pfalz, gestorben 1788. Carl Joseph von Joerg des H. R. R. Ritter,

geborenen 1714., gestorben 1792. Barbara Mang, gestorben den 24ten Dezember 1794. Johann Carl von Huber, geborenen 1744., und gestorben 1790. Franz Steinmez, gewesener Garnisons: Medikus, geborenen zu Bayden 1735., gestorben 1790. Elisabetha Katharina, geborne Fabricius, gestorben 1735. Denkmal der Gattin und Tochter des Herrn Obrist Erasmus von Deroy. Mannheim am 26ten August 1805.

Kurfürstl. Gefällverwaltung.
Friederich.

Von nun an gehet die Frankfurter Post das hier Abends um 5 Uhr ab; die Briefe dahin müssen um halb 5 Uhr aufgegeben werden. Mannheim den 16ten August 1805.

Kaiserl. Reichs: Postamtsdirektion.
von Ludwig.

Gerichtliche Aufforderungen.

Da man bei Berichtigung der Verlassenschaft des hiesigen vormaligen kurfürstlichen Oberamts: Ausfahrten Deckert zu wissen vordthen hat: ob etwa noch Jemand an den verlebten einige Ansprüche zu machen habe; so werden andurch; auf selbstiges Anstehen der Deckertischen Hinterlassenen, alle diejenige, welche allenfalls an gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit derselben innerhalb 6 Wochen, unersreckliche Frist, bei unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheil zu melden, und solche richtig zustellen, daß ansonsten sie nicht mehr gehört, und ihnen ewiges Stillschweigen aufergelegt, die Deckertische Verlassenschaft aber, nach dem erstellten Inventarium den Erben überlassen werden solle. Heidelberg den 19ten August 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtei: Amt.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an die Verlassenschaft des Julius Krauß, eines Sohnes des verlebten hiesigen Burgers und Handelsmanns Carl Ludwig Krauß, einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit vorgeladen, solchen binnen einer unersrecklichen Frist von 6 Wochen unter dem

Rechtsnachtheil dahier aufzustellen, und zu rechtfertigen, daß in dessen Entstehung das dem Julius Krauß zuständig gewesene Vermögen an die Geschwister seiner Mutter Helena, gebornen Corton ausgefolget werden sollte. Mannheim den 24ten August 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Kiffel.

Ueber das Vermögen der Ehefrau des von hier ausgetretenen Sailermeisters Adam Schmitz, Karolina, geborne Obring, hat man den Santsproceß erkannt. Derselben Gläubiger werden daher vorgeladen, den 12ten kommenden Monats September Vormittags um 10 Uhr, zur Vornahme der Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlungen in Betreff des Vorzugs bei Strafe des Ausschusses dahier zu erscheinen. Mannheim den 6ten August 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Kiffel.

Die beide dahiesige Maurergesellen, Adam Thomas und Lorenz Cavallo, dann der Maurerjunge Jakob Boffert von hier, welche einer an dem hiesigen Polizeidienner Huber verübten schweren Verwundung verdächtig geworden und von hier heimlich entwichen sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, und über das ihnen zu Last liegende Vergehen sowohl, als über ihren Austritt aus diesseitigen Landen gehörlig zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren, man sie auch ihres Vergehens für geständig achten werde, und das Weitere auf Betreten gegen sie übrigen vorbehalten bleibe. Heidelberg den 5ten August 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius.

Vdt. Gruber.

Die allenfallsigen Erben des im Jahr 1768. in Batavia verstorbenen Gottfried Bauer von hier, und des im Jahr 1772. auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung verstorbenen An-

ton Bauer von hier, werden binnen einer unersprechlichen Frist von 9 Monaten zum Empfang ihres Vermögens unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst besagtes Vermögen an ihre Geschwister ohne Kauktionsstellung eigenthümlich überlassen werde. Mannheim den 13ten August 1805.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Die allenfallsigen hierorts unbekanntem Testat. Erben, der Kurzhin mit Hinterlassung einer letzten Willensdisposition ohne eheliche Leibeserben verstorbenen Wittib des geistlichen Administrations-Kanzellisten Heller, Wilhelmina, geborne Glettingerin, so wie derselben etwaige Gläubiger, werden hiemit unter Anberaumung einer 4wöchigen Frist, und unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß sie sich, und zwar erstere über das vorhandene Testament erklären, letztere aber ihre etwaige Forderungen anzeigen und richtig stellen, oder beiderseits gewärtigen sollen, daß die Masse nach dem Inhalt des Testaments werde vertheilt werden. Heidelberg den 5ten August 1805.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Baurittel.

Vdt. Ding.

Zur Auseinandersetzung des Sebastian Rasboldischen Schuldenwesens zu Lobensfeld haben alle diejenigen, welche an die Sebastian Rasboldischen Eheleute zu Lobensfeld eine Forderung zu haben glauben, Dienstags den 24ten künftigen Monats Morgens 9 Uhr dahier bei Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen behördend zu liquidiren, widrigen zu gewärtigen, daß den Kindern erster Ehe das anfordernde Vermögen ausgehändigt werde, und sie sich den für sie hieraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Neckargemünd den 20ten August 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Kettig.

Bei der vorgenommenen Untersuchung des Vermögens der Philipp Schwarzischen Eheleute dahier hat sich gezeigt, daß solches zur Bezahlung sämtlicher Schulden und Auslie-

ferung des Ehemännlichen Einbringens nicht hinreichend. Da man daher zur Liquidation sämtlicher Passiven, und dem Versuch eines pacti remissorii, Tagfarth auf Donnerstag den 19ten September anberaumt hat, so werden sämtliche Gläubiger der Philipp Schwarzischen Eheleute ediktaliter aufgefördert, an genanntem Tage Morgens 9 Uhr sub praesidio praecclusionis dahier zur Liquidation ihrer Forderungen, und wenn der Nachlassvertrag nicht zu Stande kommen sollte, zum Streit über den Vorzug zu erscheinen. Neckargemünd den 14ten August 1805.

Kurfürstliches Amt.

Heidel.

Kettig.

In Rücksicht der gegen den hiesigen Bürger Georg Schleich sich geäußert habenden mehreren Schulden, hat sich dessen Ehefrau unter einer gesetzlichen Beistandschaft veranlaßt gefunden, als zwischen Klägerin gegen die Gläubiger ihres Mannes aufzutreten, und um Sicherstellung ihres beigebrachten Vermögens, welches nach dem Zeugniß Schultheißen und Gerichts zu Neckesheim 6267 fl. 32 kr. beträgt, anzustehen. Diejenige Gläubiger, welche also unter diesen Umständen ein Vorkaufsrecht vor der Ehefrau an ihres Mannes Vermögen rechtlich ausführen zu können glauben, werden hiezu auf Freitag den 20ten künftigen Monats September unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall damit nicht mehr gehdret werden sollen. Eppingen den 24ten August 1805.

Kurfürstliches Staatsamt.

Schüz.

Vdt. Staaden.

Auf Ableben der Franz Michael Steckenbachischen Ehefrau Elisabetha geborne Baue- rin, wurde im Jahr 1792. deren Verlassenschaft zu 5847 fl. 9½ kr. zwischen ihrem Ehemanne, sodann ihren angegebenen nächsten Seltenerverwandten Joseph Schmitts Ehefrau Barbara, geborne Molltor zu Hemsbach, Nikolaus Molltor, und Kaspar Blundschlind von Mannheim getheilt; und hiezu nach dem für solchen Fall durch eine diesseitige Landesverordnung gegen Pfälzer Kollateralerben an-

genommenen kurpfälzischen Landrechte Th. 4. L. 12. auch einem von Seite gedachter Schmittin, und den für beide abwesende Miterben Molltor und Blundschlind, amtlich angeordneten Pflegern mit dem Ehemanne eingegangenen Vergleiche verfahren; sofort dem Nikolaus Molltor nur eine Erbportion von 155 fl. 41½ kr., und dem Kaspar Blundschlind eben so viel zugeschrieben. Zugleich wurden damals diese Erbtheile des Nikolaus Molltor und Kaspar Blundschlind der Miterbin Schmittin, auf ihr Ansuchen und beigebrachtes obrigkeitliche Zeugniß ihrer Angeseßtheit ausgesolgt. Da aber von dormaligem Amte durch einen heute in desfalliger Klagsache mehrgedachter Schmittin gegen Steckenbach verkündeten Bescheid die Nachholung der bei der Erbtheilung unterlassenen Ladung an die abwesenden Nikolaus Molltor und Kaspar Blundschlind, oder deren nähere Erben verordnet wurden: so werden diese, deren Aufenthalt noch immer unbekannt ist, hiezu öffentlich aufgefordert, daß sie binnen 9 Monaten ihre Erklärung auf besagte Erbtheilung dahier einbringen, und ihre Gebühren in Empfang nehmen, sonst genöthigt sein werden, daß es bei der Theilung sowohl als der bewilligten Erbpflegschaft, wenn Schmittin die vorerst erforderliche Sicherheit leistet, belassen, oder in Ermanglung dieser Sicherheit, die ihnen zugerechnete Erbgebühre unter eine Abwesenheitspflegschaft gelegt werde. Weibstadt den 20ten Juni 1805.

Kurfürstl. badisches Staatsamt.

Wachauer.

Ign. Freysem.

Kauf- Anträge.

Mittwoch den 11ten September, wird zu Leimen Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshaus zum schwarzen Bären das Ohmetgras von den herrschaftlichen Probststeinald, Zugmandel- und Herren- Wiesen an die Melstbietenden loosweis öffentlich versteigert werden. Heidelberg den 2ten September 1805.

Kurfürstl. Gefällverwaltung.

Schmuck.

Dienstags den 10ten künftigen Monats September, werden ab dem dahiesig herrschaftlich-

chen Früchtenvorrath, 300 Mtr. Dinkel, und 600 Mtr. Haber öffentlich auf dahiesigem Fruchtkaufhaus salva ratificatione versteigert werden; welches denen etwaigen Fruchtliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Bretten am 24ten August 1805.

Kurbadische Gefällverwaltung.

Freyberg.

Da in Gemäßheit eines Beschlusses des kurfürstl. Hofraths der badischen Pfalzgrafschaft vom 9ten v. M. die Veräußerung des zu Baurbach gelegenen Amtshauses, gnädigst verordnet worden: so wird dieses einem geehrten Publikum, in der Art hiemit bekannt gemacht: daß die Versteigerung Montags den 16ten September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Orte Baurbach, öffentlich unter sehr annehml. Bedingungen, welche bei der unterzogenen Stelle eingesehen werden können, sowohl überhaupt, als auch Theilweise, vorbehaltlich der Genehmigung, vorgenommen werden wird. Gedachtes Amtshaus am Eingange des Ortes in einer angenehmen Lage bestehet: a) In einem zweistöckigen von Steinen aufgeführten festen Wohnhause, wovon der untere Stok sechs Zimmer, eine geräumige Küche nebst einem Obstgewölbe und einem gewölbten Keller, der zweite Stok aber einen Salon, vier Zimmer und eine Küche nebst andern Gemächlichkeiten enthält, und einen geräumigen Speicher hat; b) In einer gleichfalls geräumigen Scheune; c) daran stoßenden Schweinställen, Kelterhaus mit Keller, und einer Waschküche, wovon sämtliche Gebäude, mit Ausnahme der Schweinställen, unter einem zu jedem Gebrauche schicklicher Speicher sich befinden. d) In fernern Schweinställen, Stalungen und Remisen. e) In zwei Einfahrten, wovon eine zur Seite des Hauses, und eine neben dem nicht versteigert werdenden Kelterhause befindlich. f) In einem großen Hofe mit Brunnen. g) In einem 1½ Morgen großen mit vielen der tragbarsten Obstbäumen von bester Gattung besetzten Gras- und Obstgarten; ferner in einer 1½ Morgen haltenden Wiese; dann in einem ¼ Morgen großen Pflanzgarten, und endlich in dem sogenann-

ten Bleichgarten von 30 Karthou, welches alles mit einem Zaune umgeben ist. Bretten am 28ten August 1805.

Kurfürstlich badische Gefällverwaltung.

Freyberg.

Dienstags den 10ten künftigen Monats September Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Destrigen in dortigem Nebenschaffnerethaus, drei in Eisen gebundene gute Fässer von resp. 2 Fuder 3 Dhm, 2 Fuder 4 Dhm, und 2 Fuder 8 Dhm, unter Ratifikationsvorbehalt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Heidelberg, den 23ten August 1805.

Kurfürstl. badisch. evangellisch. reformirten Kirchenraths. Kanzl. Handschrift.

Das neben der Hauptwache und der Schranne in der breiten Straße, Lit. F. r. No. 4. wohlgelegene 102 Schuh tiefe Stadtschreibereihaus, soll Montags den 9ten l. M. Septembris, dann das in der Stadt Lit. K. 3. No. 7. gelegene ehemalige Schlachthaus, Dienstags den 10ten besagten Monats Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf dahiesigem Rathhaus in der Bürgermeistereistube öffentlich versteigert werden. Mannheim den 14ten August 1805.

Von Kommissions wegen.

Heerdt.

Am 5ten kommenden Monats September Nachmittags 3 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhaus der in der Mitte der Stadt am Neckar beim Krahen, neben dem herrschaftlichen Holzhof sehr wohl gelegene, vormalig sogenannte Bauhof, zu mehrjährigen Zahlungsterminen als Eigenthum zu 2 Theile versteigert. Der Platz hält im ganzen an Morgenmaas 127 Ruthen, 3 Schuh, 11 Zoll, ohne Inbegriff der Scheidemauern, ist ringsum mit einer hohen Mauer umschlossen, liegt frei von aller Feuergefähr am Ecke zweier Gassen. Darauf hafter die Kalch- und Ziegelbrennerei: Gerechtigkeit, und ist (aus schließlich 2 fl. jährlichen Bodenzins) von allsonstigen Auflagen und Abgaben frei. Er enthält eine neugebaute Ziegelhütte und Brennofen, ein Wohnhaus von 3 Stuben, 1 Küche, und 2 Keller, einen Stall für 6 Stük-

Wies, und ein kleines Gärtchen, nebst einem gemeinschaftlichen Brunnen, dann einen großen Gartenplatz, mit einem dabei an der Nebenstraße stehenden Zweiteren 88 Schuh langen Schoppen, welcher Platz und Schoppen süglich von dem Platz der Zügelhütte getrennt, fort zu einem Bleichplatz, oder sonstigem Gewerbe besonders benuzet werden kann. Heidelberg den 24ten August 1805.

Das ehemalige Titl. Hennemännische dreißtelige Ekhaus bei der vormaligen Jesuitenkirche dahier gelegen, in welchem 12 wohnbaren Zimmern, 2 geräumige Küchen, 2 verschlossene Speicher und gemöbloter Keller, nebst gebeltem Holzschoppen und Brunnen befindlich sind, wird den 19ten September Nachmittags 2 Uhr auf dahiesiger Stadtschreiberei freiwillig, gegen sehr billige Conditionen, versteigert werden; welches den erwählten Stelungsgeltekhabern andurch bekannt gemacht wird. Heidelberg den 24ten August 1805.

Das nächst dem katholischen Kirchhof, Lit. K. 2. No. 6. gelegene Haus der Wittib Hell, wird den 9ten f. M. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus versteigert, und dem Lezt- und Meistbliehenden sogleich zugeschlagen. Mannheim den 6ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das Lit. A. 6. No. 2. an dem Nonnenkloster gegen über gelegene Haus, der Rathesverwandten Joh. Peter Ungemachischen Erben, wird den 10ten f. M. Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 6ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das dem verlebten Bürger und Glaser, Johann Knobloch zugehörige im Lit. H. 8. No. 12. gelegene Haus, wird den 11ten f. M. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei
Leers.

Das zum balertischen Hof benannte Bierhaus des Burgers und Bierbrauers Valentin Wolff Lit. F. 9. No. 22 worauf 6000 fl. zur ersten Hypothek haften bleiben können, wird den 12ten f. M. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert. Mannheim den 24ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das der verlebten Maria Eva Brunlin Wittib zugehörig gewesene Lit. G. 6. No. 6. gelegene Haus, wird den 13ten künftigen Monats Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert. Mannheim den 24ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das im Lit. F. 3. No. 24. gelegene Haus des hiesigen Burgers und Ackersmanns Frederick Grande, wird den 30ten f. M. September Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus versteigert, und dem Leztbliehenden sogleich zugeschlagen. Mannheim den 24ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Das Lit. E. 6. No. 5. gelegene Haus, des Burgers und Schuhmachers Simon Welz, wird den 4ten f. M. Nachmittags um 3 Uhr, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 12ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Künftigen Mittwoch den 4ten September Nachmittags um 2 Uhr, werden die Möbels und Effekten, dann Donnerstags den 5ten desagten Monats Nachmittags 2 Uhr, 4 Pferde, 1 Kuh, 1 Leiterwagen und sonstiges Fuhrgeschirr des verlebten Ackersmanns Georg Horslacher, in dessen Behausung Lit. G. 10 No. 12. der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim am 30ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Donnerstag den 10ten künftigen Monats September, werden Nachmittags 2 Uhr in dem kurfürstl. Zeughaus dahier, 15 alte Leiterwagen

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich ver-
steigert. Mannheim den 27ten August 1805.
Von Kommissions wegen.

Fleck, Hauptmann.

Künftigen Freitag den 6ten dieses Nach-
mittags 2 Uhr, wird in der Behausung der
Wittib Frau Käthlin Elling, neben dem Sil-
berarbeiter Hrn. Gebhard dem schwarzen Bä-
ren über, ein gutgehaltener Reisewagen öf-
fentlich freiwillig gegen gleich baare Zahlung
versteigert.

U n z e i g e n .

In der Bürgerspitals-Buchdruckeret zu
Mannheim ist erschienen: Almanach oder
Taschenbuch für alle Stände auf das
Jahr 1806. 8½ Bogen in 8vo. Die innere
Einrichtung dieses Almanachs ist vorzüglich
für Geschäftsmänner, Registraturen, Sach-
walter, Landbeamte und Verrechner, so wie
für Privathaushaltungen, die über Einnah-
me und Ausgabe Hausrechnung zu führen
gewohnt sind. Er enthält: 1) die Namen
und das Alter der regierenden Kaiser und Kö-
nige in Europa, und der Kurfürsten. 2) Die
Genealogie des Durchlauchtigsten Kurhauses
Baden. 3) Den Kalender in Wochen abge-
theilt, für jeden Tag hinreichenden Zwischen-
raum zum Eintragen. 4) Den Judentalen-
der. 5) Die Jahrszeiten und Finsternisse.
6) Kurbadische Staatsverwaltung: so-
weit solche die badische Pfalzgrafschaft be-
trifft. 7) Interesse-Rechnung. 8) Vergleich-
ungstabellen des neuen und alten französi-
schen mit dem deutschen Gelde. 9) Tabelle
zur Verwandlung der brabantischen Thaler
in fl. und fr. 10) Den dormaligen Werth der
Gold- und Silbermünzen. 11) Vergleichun-
gen des verschiedenen Frucht-, Wein- und
Erlenmaases. 12) Den Abgang und Ankunft
der Briefposten und Postwagen, so wie der
ständigen Bothen, Fuhrten und Marktschiffe.
13) Einen Begewiser in die vornehmsten
Städte Deutschlands. 14) Verzeichniß der
vornehmsten Messen, Krämer- und Viehmärk-
te. Das Exemplar ist in dem Verlag ver-
schieden gebundener von 30 fr., bis zu 1 fl.,

30 fr., wie auch ungebundener auf Schreib-
und Konzeptpapier zu haben.

Unterzeichneter verfertigt auf dem Berg-
werk Hausach im Kinzinger Thal nebst allen
Sorten Eisen, auch geschlagene eiserne Pfans-
nenschalen von 4 bis zu 24 Zoll weit und in
beliebiger Tiefe. Die Schalen sind vorzüg-
lich schön, leicht und von bestem Eisen ge-
schmiedet, sauber abgedreht oder von Hand
geschaben. Diejenigen, die sich mit Ihrem
Bedarf (weniger als hundert Pfund werden
nicht abgegeben) gefälligst hieher wenden,
werden sich von der Wahrheit des Gesagten
in jeder Rücksicht zu Ihrer vollkommenen Zu-
friedenheit überzeugen. Simon Bürger.

Auf der hiesigen Rheinnühle ist ein ganz
gut konditionirter einfacher Delpresskloz zu ver-
kaufen, derselbe ist lang 9½ Schuh, breit 2
Schuh 3 Zoll, hoch 2 Schuh 1 Zoll, und ist
4mal mit Eisen gebunden, und 8 Stük Schrau-
bennägel, welche durch die eiserne Schienen,
und durch den Kloz gehen, 2 Riegel wo die
Stempel darin laufen, 8 Schuh lang, 14
Zoll breit, 6 Zoll dik; das ganze Pressgeschirre
und 4 Stük Eisen, die auf der Seite an den
Jagdeisen stehen, 7 Zoll breit, ½ Zoll dik,
und 18 Zoll lang.

Bei Schaaf und Sachs dahler, sind von
den besten Sorten Malagaweißen in Boutel-
len, als auch extra gute Edammer Käse, in
billigem Preis zu haben.

Alter Malaga Wein, Batavia, Arak, und
Jamaila Rum, sind bei Johann Philipp
Uckermann um billige Preise zu haben.

In der dahlesigen Metzgerstrasse ist eine
Fleischbank zu vermlethen, und auch sogleich
zu beziehen. Ausgeber dieses Blatts sagt
von wem.

Dienstnachricht.

Serenissimus Elector haben gnädigst ge-
ruhet, den bisherigen Rechtspraktikanten Rüt-
tinger zu Schwezingen durch das kurfürstl.
Oberhofgericht, zum Oberhofgerichtsadvoka-
ten in Bruchsal anstellen zu lassen. Mann-
heim den 19ten August 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vat. Wettinger.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne: Den 25ten August: Anna Margaretha, Vater Joh. Konrad Wolff, Br. u. Gastwirth, E. L. Den 26ten: Isaac, Vater Joh. Hackmann, Acker- mann, M. eod. Georg, Vater Michel Stoll, Br. u. Schumacher, N. B. Den 27ten: Jakob, Vater Michael Dster, Br. u. Leluwandhändler, K. eod. Katharina Magdalena, unehelich, E. L. Den 29ten: Jakob, Vater Georg Ludwig, Belsaß, E. L. Den 31ten: Joh. Philipp, Vater Joh. Philipp Müller, Br. u. Hutmacher, E. L. eod. Karl Christoph, Vater Daniel Bissinger, Br. u. Bäcker, E. L. — Bei der jüdischen Gemeinde wurde im Monat August ein Knabe geböhren.

Gestorbene: Den 22ten August: Franziska Gräfin von Goldstein, Hof- und Elisabethenordens-Dame, alt 54 J., K. eod. Peter Clemens, städtischer Rathsbdiener, alt 68 J., K. Den 27ten: Anna Maria Flemmingin, alt 14½ J., E. R. Den 28ten: Johanna Wilhelmina Hummelin, alt ½ J., E. L. Den 29ten: Michael Braun, alt ½ J., K. Den 31ten: Karl Schullno, ehemaltger Jesuitenbruder, alt 69 J., K. eod. Katharina Urtheimlin, alt ½ J., K. eod. Maria Martha Rockin, alt 1½ Monat, K. eod. Georg Brenner, alt 68 J., K. eod. Joh. Karcher, alt 3 J., E. L. eod. Christian Ackeremann, ein Findling, alt 2 Wochen, K.

Verheirathete: Den 27ten August: Franz Carnoli, Br. u. Handelsmann, mit Maria Theresia Peretti. Den 1ten Septem- ber: Joh. Wilhelm Konrad Rauchbar, Br. u. Schuhmacher, mit Katharina Diezin.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne: Den 21ten August: Joh. Heinrich, Vater Daniel Hill, Schuhmacher, E. L. Den 22ten: Anna Felicitas, Vater Michael Wolf, Br. u. Streinbrecher, E. R. eod. Joh. Wilhelm, Vater Joh. Müller, Br. u. Weingärtner, E. R.

Gestorbene: Den 15ten August: Franz Majer, alt 70 J., K. eod. Friedrich Rö- mer, alt 74 J., K. Den 16ten: Hen- rietta Storchin, alt 60 J., E. L. Den 20ten: Maria Barbara Schaaßin, alt 2 Monat, E. R. Den 22ten Maria Anna Starlin, alt 45 J., K.

Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne: Den 18ten August: Dem Tage- löhner Valentin Wanner ein Sohn. Den 19ten: Anna Maria, Vater Br. Georg Dickshütt. Den 20ten: Karl Friedrich, Vater Konrad Benzinger, Advokat. eod. Dem Br. u. Schmied Philipp Widdemann ein Sohn. Den 21ten: Joh. Adam, Vater Michael Wirth, Br. u. Schmied.

Gestorbene: Den 19ten August: Franz Michael Pellisser, alt 8 J. Den 24ten: N. Hesperin, alt 5½ J.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Stück der Ginck fr
	August	Septemb.	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Fund Brod 4 Pfd fr.	Beck für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Ochsen fr.	Kalb fr.	Hamel fr.	Schwei- nen fr.	
Mannheim	29	1	8 10	5 10	4 59	— —	5 16	14	6	14	10	8½	8½	11	5
Heidelberg	27	—	7 59	5 11	4 45	— —	4 39	13	6½	14	—	—	—	—	5
Bruchsal	28	—	8 36	7 30	6 —	14 30	5 45	13	4½	13	9	7	8½	9	—
Bretzen	8	—	8 —	— —	6 20	15 —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—